

## J.

## Position 8. des außerordentlichen Ausgabebudgets.

Die Herstellung eines Nebengebäudes bei dem Schullehrerseminar in  
Grimma betreffend.

Eingegangen den 14. April 1852.

(Decret ic. Landt.-Act. I. Abth. 2. Bd. S. 1, 24 und 65.

Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer, Beilage zur III. Abth.  
2. Bd. S. 307 fg.

Protokolle der zweiten Kammer vom 26. März 1852, Landt.-Act. Abth. III.  
Mittheilungen der zweiten Kammer, S. 844 und 865.)

In dem außerordentlichen Staatsbudget auf die Finanzperiode  $18\frac{5}{4}$  werden  
unter Nummer 8. zu Herstellung eines Nebengebäudes bei dem Schullehrer-  
seminar in Grimma

4000 Thlr. — —

von der Staatsregierung postulirt.

Nachdem die zweite Kammer in ihrer 41sten öffentlichen Sitzung über dieses  
Postulat berathen und Beschluß gefaßt hat, ist von der diesseitigen Kammer die  
zweite Deputation mit der Berichterstattung darüber beauftragt worden. Dieses  
Auftrages entledigt sich letztere in Folgendem.

Die Staatsregierung beabsichtigt, bei dem Schullehrerseminar zu Grimma  
in dem Garten dieser Anstalt ein besonderes Nebengebäude anzubauen, welches  
zur Aufnahme der Wohnung des Directors (in der Stage) und des Turnsaales  
(im Parterre) bestimmt ist. Dadurch wird die bisherige Directorwohnung im  
Hauptgebäude frei und in Folge dessen die Füglichkeit geboten, in dieser die für  
die Anstalt noch erforderlichen weitem Localitäten einzurichten. Nach dem ent-  
worfenen Baukostenanschlage wird der Aufwand für Erbauung des Nebengebäu-  
des 3608 Thlr. 15 Ngr. 3 Pf. betragen, da aber hierzu noch die noch nicht  
speciell veranschlagten Kosten der veränderten innern Einrichtung des Hauptge-  
bäudes und der Reparatur der zum Theil sehr schadhafte Dielung des letzteren  
kommen, so ist der Gesamtaufwand des fraglichen Baues mit überhaupt  
4000 Thlr. — — angesetzt worden. Vor allen drängt sich nun die Frage

Beilage zur zweiten Abtheilung. 2. Bd.

25